

zur verdamming vnd Todt selbsten / fort-fahren dörffet / da sie die Authores welche der Delrio lib. 5 cap. 5. angehört welche da wollen / daß viele Besagungen einen völli-gen Beweis chumb erstatten sollen / folge. Da ich lasse mir sagen / daß einige Richter erfunden seyen / welche auf die Aussage vñ Zeugnys deren vom Teuffel besessener Menschen / die angegebenen haben gesänglich annehmen vnd torquiren wolle.

41. Und solten auch wohl immermehr so schlechte vnd nichts würdige Beweis chub vorfallen / denen wir nicht glauben / oder welch wir zu rüct weisen würden? vnd wo wirds endlich mit uns hinkommen? Ist dieses nicht ein augenscheinliche Straf-fee vnd was soll ich sagen / daß man auch unverständige Bettelkinder / in dieser Sa-che zu Zeugen führen darf / welche entweider von boßhaftien mäßigünstigen Leuthen darzu erlaubt oder bestellt seind / oder (wie man dann junge unverständige Leute leichtlich etwas überreden kan) beim exameine mit verwirreten verfanglichen Fra-gen hindergangen / oder sie mit essen vnd trincken dahintrangeführet / und verleithet werden / daß sie sich überreden lassen / ob sie verführt wehren / vnd demnach / was vnd wie man sie fragt: Sie also antworte / und gräße wunder zu erzählen wissen / so sie auff den Hexentanzen gesehen haben wollen / was sich daselbst getragen habe / vnd wer vnd welche daselbst gewesen seind / vnd bezgleichen: Kommen aber endlich die geistliche vnd verständige Leuth darzu / vnd sehen sich deswegen zur Rede / so wissen sie von nichts / und widerrufen alles.

Daher kam / d; als ohn längst hin (welches ich vor die lange weile mit einrücke)

eine Ziege verloren worden (welche dann die Soldaten toll gemacht oder gestohlen hatten) mußte sie auff dem Zauberbankt von dieser vnd jenigen (weiss nicht ob sie schon hingerichtet wahren / oder hingerichtet werden solten) verzehret worden sein. Dergleichen Exempel könnte ich noch sehr viele anziehen / dieich aber weil ich zum Ende eyle / auff eine Seite seze / vielleicht gibt sich andre Gelegenheit / solche Exem-pel zusammen zu tragen.

Diesemogen grosse Fürsten Herren vñ Obrigkeiten wohl wissen / daß sie bei diesem Handel von ihre Inquisitoren / Commissarien / Richtern / vnd Beampten / wunderbarer erbärmlicher Weise hindern leicht geführet werden.

### Die L. Frage.

Ob ein Richter dieser Meynungen einer / der meinigen welche auff die Besagungen nichts gibt / oder der wiedertheiligen / welche die Besagungen hoch hältet / sicherslich beypflichten könne?

**A**nwort: Ein Richter kann sich auff die wiedertheilige Meynung nicht sicherlich verlassen / noch deroselben folgens auff nachgesetzten Ursachen.

### I.

In zweifelhaften Sachen / soll man den sichern Weg halten: Und ob zwar diese Regull in andern Fällen vnd Sachen / nicht eben vor ein Gebott / sondern nurend vor einen Rath gehalte wird / so hat sie dennoch aber in solchen Fällen / da dann nächst einig unrechten sehen / oder zu besorgen sein möchte / die Kraft vnd den Nach-

eruck eines Beselchs / wie die Casisten Lehren / vnd droben bei der 8. Frage mit mehrern ist angeregt.

## II.

2. Ich habe droben mit starken Gründen dargethan vñ bewiesen / daß die Gegentheilige Meynung keinen Grund habe / wird der wegen nötig sein / daß der Richter der selben einen besseren vnd starken Grund sehe / vnd meine argumenta wiederlege / oder aber wird der meyngigen folgen müssen.
3. III. Dieweil so wohl diegeist / als weltliche Rechten wollen / daß man in zweyflichen Fällen der Beklagten Parthen günstiger vnd genünger sein solle / als dem Anklager. c. Com sunt. 11. de Reg. jur. in 6. L. favorabiliores. 125. ff. cod.
4. IV. Dieweil ein Richter schuldig ist diejenige erklärung zu ergreissen / vñ zu folgen / welche am sichersten ist / per text. &c. ibi gloss. in c. ad audientiam, &c. significasti 18. extr. de homicid.
5. Und ob Binsfeldius hiergegen sagen obj. vnd schreye wolte / daß man solcher Gestalte der Hexen nimmermehr würde los werden / &c. so gebe ich darauf zur Antwort : daß seine sorge vñniß seye / sine mahln auf deme was hieroben der lengde nach gesagernd auszuführet / genugsamh abzunehmen vnd zuschliessen ist / daß wann man auf die Besagungen geben will / das Wieder Spiel zubesorgen / vnd viel eher der Weisen als daß Vulraut in Gefahr würde gesetz werden : Dann wer soll lassen das Untrant auf einer Gemeinde ob Statt aufzutreten / wann man darzu solche gefährliche Mittel vnd wege an Hand nimbi / bei denen auch der aller unschuldigste Mensch nicht sicher sein kan?
6. Alle Inquisitores rufen vñnd schreyen /

daß das Zauberer Easter / das verborgenest vnder allen Lästern seye : Nun möchte ich gern wissen / woher es dann so gar verborgen sein solle / da man doch allenhalben so leichtlich darhinder kompt? der Gestalt daß kein Easter vnder der Sonnen sein magt dessentwegen so viel Misschäfer oder beschäfier ( wie sie meinen ) an Tag brachte worden / vnd noch täglich ans leichtli gestellt werden?

Möchte jemand vors zweyte sagen / ja 7. deine Meynung ist zwar die mittelste vnd obj. gütigste / so viel den Beflagten vñnd Besagten anlangt / aber die ander ist inn dem gemeinen Nutzen daran / vñnd brüffet das gemeine best / sinemahln dieser Gestalt die peinliche Gerichte befordert / vnd der Weg zur execution vmb so vielleichter gemacht wird / Gochaus. Process Contr. lag. fol. 151.

Antwort : Ich sage aber dg meine Mey. 8. nung / nicht allein geltender vnd milter / sondern auch so wohl dem Besagten / als dem Besager vnd dem gemeinen besten nützlicher vnd ersprichlicher seye : Dann sie errettet den Besagten auf der vorstehenden Gefahr / kompt des Besagers Bosheit vñ begierde schaden zuvor / vñ hindert dieselbe / vñnd wird auch dadurch die verwüstung einer Stadt vnd Gemeinde / ja eines ganzen Landes verhüret / in deme es besser ist / dg eiliche wenige schuldige geduldet vnd gelitten / als dg viel unschuldige Menschen / in Elbs vñlebens Gefahr gesetzt werden solte.

Zu deme ist die Ursache / welche zu bestättigung der andern vñd Gegentheiligen Meynung vorbrach wird ; daß nemlich solcher Gestalt die Peinliche Gerichte befordert würden ic. Der Erheblichkeit nichts

nicht / das sie erzwingen solten: Das Ge-  
gentheilige Meynung dem gemeinen Dür-  
ken erspriess / oder vorträglicher sein solle /  
vielmehr aber ist sie demselben schädlich.

Dann das man vmb so leichtfertige in-  
dicio, benantlich auf das Zeugnuß der  
verlogenen Teuffelsuren der Hexen /  
penitentielle Gericht anstellen / vnd darben die  
hoch beschwer / vnd bedenkliche executio-  
nes befördern vnd salicieren will / das ist  
so schädlich / wie schädlich diejenige gefähr-  
liche Consequentien , vnd Ungelegen-  
heiten seind / die aus dergleichen Proceszen /  
wann sie so hiederlich geführet werden / ent-  
stehen können / wie droben quæst. 8. n. 4.  
& seqq. gewiesen ist.

10. Möchte zum drittenmahl jemand sa-  
obj. gen: Derjenige Richter / welcher der bö-  
sen verschonen / der schadet den frommen /  
dann das seind rechte wüteriche Richter /  
welche damit sie eines verschonen / zu lassen  
das so viele Menschen getötet werden.  
Gehaus fol. 153.

11. Antwort: Deine ist zwar also / aber es  
Bz. thut nichts zur Sache: Dann das ist ein-  
mahl gewiß / das derjenige Richter welcher  
anderster nicht / als auf du betrügliche  
Besagungen der rechtschuldigen Hexen  
gehen will / vielmehr der bösen verschonen /  
vnd die unschuldigen und frommen auf-  
reihen / vnd also den frommen zwischen  
schaden zufügen wird: Zu deiner seind dz  
rechte wüteriche / welche damit sie in eine  
bösen vnd schuldigen zum Tode bringen /  
sich wenig bekümmern / ob nicht auch  
viel fromme mit vnderlauffen möch-  
ten.

12. Über das schonet man nicht nur ei-  
nes / wann man der Besagten verschouet /

sondern deren vielen / vnd das billig vnd  
recht / sumtmahl sie von wegen / solcher  
Besagung allein noch verdächtig nicht  
seind / das man sie eben vor schuldig hal-  
ten müste; willstu sie aber dannenher vor  
schuldig halten / vnd das man ihrer derwe-  
gen nicht schonen solte / so ist dasselbig eben  
die Braut darumb wir tanzen / vnd die  
Frage darüber zwischen uns gestritten wird.

Dann hierumb ist die Frage / ob derje-  
nig strack's vor böß vnd schuldig zu halten /  
welchen ein böß vnd verlogen Weib als  
böß und schuldig angegeben vnd Besagt  
hat? Worauf dann zu vernehme mit w  
unzeitigem Effer der Binsfeld. behafftet  
gewesen / da erin tractat. de confess. ma-  
liel. membr. 2. conclus. 6. vers. 7. pag.  
mihi 264. & seqq. die Obrigkeit so heftig  
schilt / das sie in administration der Justiz  
so schläffrig seyen / vnd doch kurz darauf  
vers. 8. gestehet: Das kein ander Weg ge-  
gen dis Laster zu procediren vorhanden  
seye / als die Teuffelsiche Besagungen.

### Die LI. Frage.

Nun sage mir die Summ / vnd kur-  
zen Inhalt / des Processus im  
Zauberer Laster / wie derselbige  
zu dieser Zeit gemeinlich geföhret  
wird?

Bz. **D**As will ich thun / du mußt aber zu  
Eingang mercken / das bey vns  
Deutschen / vnd insonderheit ( dessen man  
sich billich schämen sollte ) bey den Catho-  
lischen der Aberglaub / die Missgunst / Ed-  
stern / Afferreden / Schänden / Schmehe /  
vñ hinderlüstiges Ohren blassen / vnglaub-  
lich treff eingewurkelt seyn / welches weder  
von